

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000397/4 vom 16.11.2022 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Metallbauarbeiten	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Metallbauarbeiten am 07.10.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden zwei Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 01.11.2022 um 15:09 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. H.O. Schlüter GmbH	706.213,83 €
2. Bieter 2	0,00 €

Im Rahmen der Angebotsausschreibung wurden die Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen

sind definiert. Im Angebot des 2. *Bieters* fehlte das Angebot (ausgefülltes Leistungsverzeichnis bzw. bepreiste GAEB-Datei) komplett. Das Angebotsschreiben Formblatt 213 war leer und fehlt somit

Das Angebot des Bieters ist aufgrund des zuvor genannten Punktes gem. § 16 (1) 2 i.V.m. § 13 (1) 1 von der weiteren Wertung auszuschließen.

Alle weiteren Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 (1) 4 VOB/A

und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. H.O. Schlüter GmbH

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. H.O. Schlüter GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend

§ 6 VOB/A wurde mittels entsprechender Nachweise und Präqualifizierung (Reg.Nr.: 010.022960) mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser

Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. H.O. Schlüter GmbH

706.213,83 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. H.O. Schlüter GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit *65,00 €/Std.* entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit *65,00 €/Std.* für Facharbeiter und *65,00 €/Std.* für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtsprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist.

Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung *45,5 %* zur Kostenberechnung.

Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. H.O. Schlüter GmbH

706.213,83 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**H.O. Schlüter GmbH
Olde Hop 13-19
25557 Hanerau-Hademarschen**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 706.213,83 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. **1.343.023,06 € brutto/ 1.128.590,81 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	1.343.023,06 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	706.213,83 €
Abweichung in %	47,4 %
Abweichung in Euro - brutto	636.809,23 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **1.296.816,84 € brutto / 1.089.762,05 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	1.296.816,84 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	706.213,83 €
Abweichung in %	45,5 %
Abweichung in Euro - brutto	590.603,01 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **46.206,22 € brutto/ 38.828,76 € netto** zwischen bereitgestellten Mitteln und Schätz-LV ist zum einen durch eine Preissenkungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet und zum anderen hat die Firma offensichtlich den für das Bauvorhaben auf der Nordseeinsel Amrum angesetzten regionalen Baukostenfaktor nicht ausgeschöpft. Dies könnte sich mit dem hohen Vorfertigungsgrad begründen, den die angebotenen Leistungen haben. Der Montage- und Transportaufwand ist dem gegenüber verhältnismäßig gering.

Beim Angebot der *Fa. H.O. Schlüter GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **636.809,23 € brutto / 535.133,81 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 47,4 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Metallbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **H.O. Schlüter GmbH, Olde Hop 13-19, 25557 Hanerau-Hademarschen**, zur vorläufigen Auftragssumme von **706.213,83 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 01.12.2022 und der erforderlichen Beauftragung zum 25.11.2022 gem. des Bauzeitenplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

